

Akkreditierungsbericht

Konzeptakkreditierung

Dualer Studiengang

„Tourismusmanagement“

(Bachelor of Arts)

Der nachfolgende Akkreditierungsbericht enthält die Begutachtungsergebnisse der Verfahren zur

1. Reakkreditierung vom März 2020 (Projektnummer 20/01i)
Standorte: Bad Honnef, Berlin, Bremen, Dortmund, Düsseldorf, Erfurt, Essen, Frankfurt, Hamburg, Hannover, Köln, Mannheim, München, Nürnberg, Stuttgart und Wien
(ab Seite 2)
2. Standorterweiterung vom Juni 2020 (Projektnummer 20/17i)
Standorte: Leipzig, Augsburg, Münster und Mainz
(ab Seite 23)
3. Standorterweiterung vom Januar 2021 (Projektnummer 20/16i)
Standorte: Braunschweig, Dresden, Freiburg, Lübeck, Karlsruhe und Ulm
(ab Seite 33)
4. Erweiterung des Curriculums um das Vertiefungsmodul „Systemgastronomie“ (Projektnummer 21/08i) an den Standorten Augsburg, Bad Honnef, Berlin, Braunschweig, Bremen, Dortmund, Dresden, Duisburg, Düsseldorf, Erfurt, Essen, Frankfurt, Freiburg, Hamburg, Hannover, Karlsruhe, Köln, Leipzig, Lübeck, Mainz, Mannheim, München, Münster, Nürnberg, Stuttgart, Ulm, Virtueller Campus
(ab Seite 41)

Akkreditierungsbericht

Re-Akkreditierung

**Dualer Studiengang „Tourismusmanagement“
(Bachelor of Arts)**

Prüfbereiche

I EINLEITUNG	3
II BESCHLUSSVORSCHLAG	5
III AKKREDITIERUNGSBESCHLUSS	6
IV GUTACHTERLICHE BEWERTUNG.....	7
A FORMALE KRITERIEN (ZUGLEICH PRÜFBERICHT DES AKKREDITIERUNGSTEAMS)	8
1. Studienstruktur und Studiendauer (§3 StAkkrVO).....	8
2. Studiengangsprofil (§4 StAkkrVO)	8
3. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§5 StAkkrVO)	9
4. Abschlüsse und Abschlussbezeichnung (§6 StAkkrVO)	9
5. Modularisierung (§7 StAkkrVO).....	10
6. Leistungspunktesystem (§8 StAkkrVO)	10
7. Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§9 StAkkrVO)	11
B FACHLICH-INHALTLICHE KRITERIEN	13
1. Zielsetzung	13
1.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§11 ThürStAkkrVO).....	13
1.2 Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement (§11 ThürStAkkrVO).....	14
2. Studiengangskonzept und Umsetzung (§12 ThürStAkkrVO)	14
2.1 Curricularer Aufbau (§12, Abs. 1 ThürStAkkrVO).....	14
2.2 Personelle Umsetzung (§12, Abs. 2 ThürStAkkrVO)	15
2.3 Ressourcenausstattung (§12 Abs. 3 ThürStAkkrVO).....	16
2.4 Prüfungsleistungen (§12 Abs. 4 ThürStAkkrVO).....	16
2.5 Studierbarkeit (§12 Abs. 5 ThürStAkkrVO).....	16
2.6 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (§12 Abs. 6 ThürStAkkrVO)	17
3. Fachlich-inhaltliche Gestaltung (§13 ThürStAkkrVO)	17
4. Studienerfolg (§14 ThürStAkkrVO)	17
5. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§15 ThürStAkkrVO).....	18
6. Kooperationen und Partnerschaften	18
6.1 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 ThürStAkkrVO)	18
6.2 Hochschulische Kooperationen (§20 ThürStAkkrVO).....	18
C BESONDERE REGELUNGEN	20

I Einleitung

Auf Beschluss des Rektorats der IUBH Internationale Hochschule (IUBH) vom 13. September, 8., 14. und 31. Oktober sowie 10. Dezember 2019 wurde die Einleitung eines Verfahrens zur Re-Akkreditierung der dualen Studiengänge

- „Gesundheitsmanagement“ (B.A.),
(Vertiefungen: Krankenhausmanagement, Praxismanagement, Gesundheitsökonomie, Pflegemanagement;
Standorte: Berlin, Bremen, Dortmund, Düsseldorf, Erfurt, Frankfurt, Hamburg, Hannover, Mannheim, München, Nürnberg, Essen, Köln, Stuttgart und Wien)
- „Marketingmanagement“ (B.A.),
(Vertiefungen: Online-Marketing, Sales & Distribution;
Standorte: Bad Honnef, Berlin, Bremen, Dortmund, Düsseldorf, Erfurt, Essen, Frankfurt, Hamburg, Hannover, Köln, Mannheim, München, Nürnberg, Stuttgart und Wien)
- „Tourismusmanagement“ (B.A.),
(Vertiefungen: Reiseanbieter- und Reisevertriebsmanagement, Hotelmanagement, Eventmanagement;
Standorte: Bad Honnef, Berlin, Bremen, Dortmund, Düsseldorf, Erfurt, Essen, Frankfurt, Hamburg, Hannover, Köln, Mannheim, München, Nürnberg, Stuttgart und Wien)
- „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.),
(Vertiefungen: Controlling & Accounting, Steuerberatung, Logistikmanagement;
Standorte: Berlin, Dortmund, Düsseldorf, Erfurt, Frankfurt, Hamburg, Hannover, München, Nürnberg, Mannheim und Stuttgart)

des Fernstudiengangs

- „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.)

sowie des berufsgleitenden Studiengangs

- „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.)
(Standorte: München und Hamburg)

beschlossen.

Die Hochschule verfasste in der Folge entsprechende Selbstdokumentationen, die Informationen zu allen genannten Studiengängen umfassten. Diese Selbstdokumentationen wurden nachfolgend dem von der Hochschulleitung bestellten Gutachterteam übermittelt.

Diesem Gutachterteam gehörten an:

Prof. Dr. med. Oliver Rentzsch
Technische Hochschule Lübeck
Professor für Marketing und internationales Marketing, Honorarprofessor für Gesundheitswirtschaft

Prof. Dr. Djamal Benhacine
Ehem. Hochschule München
Tourism & Travel Management, Hospitality Management, Interkulturelle Kommunikation

Prof. i.R. Dr. Günther Welter
Ehem. Duale Hochschule Baden-Württemberg
Wirtschaftsinformatik, IT-Anwendungen

Eva Augustin-Rose
Augustin Event Marketing, Solingen

Laura Wohlfarth
Universität Bayreuth
Studierende im Studiengang „Gesundheitsökonomie“ (B.Sc.)

Die Begutachtung der Studiengänge fand am 23. und 24. Januar 2020 am Standort der IUBH in Nürnberg statt. In Gesprächen mit allen für die Studiengänge relevanten Gruppen der Hochschule konnten die Gutachter offene Fragen klären und sich ein umfassendes Bild von den Studiengängen machen.

Die Selbstdokumentationen, die Ergebnisse der Begutachtung vor Ort dienten als Grundlage für die Bewertung. Der auf dieser Grundlage vom Projektbetreuer erstellte Entwurf wurde durch das Gutachterteam geprüft und am 2. März 2020 freigegeben.

Aufgrund der gesonderten gutachterlichen, studiengangsübergreifenden Prüfung der Kriterien zum Qualitätsmanagement in einem gesonderten Akkreditierungsverfahren wurden Informationen zu diesen Aspekten von den Gutachtern im vorliegenden Verfahren zur Kenntnis genommen, jedoch nicht bewertet.

II Beschlussvorschlag

Auf Grundlage der einschlägigen Vorgaben für die Programmakkreditierung¹ und auf Basis der schriftlichen und mündlichen Ausführungen der IUBH zum hier betrachteten Studiengang kommen die Gutachter zu folgender Empfehlung:

Die Gutachter empfehlen die Akkreditierung des dualen Studiengangs „Tourismusmanagement“ (B.A.) mit den angegebenen Vertiefungen und Standorten gemäß Vorgaben der Thüringer Verordnung zur Durchführung des Studienakkreditierungsstaatsvertrags für den Zeitraum von acht Jahren ab Sommersemester 2021 bis Ende Wintersemester 2028/29² [31. März 2029].

¹ „Thüringer Verordnung zur Durchführung des Studienakkreditierungsstaatsvertrags“ (ThürStAkkrVO) vom 5. Juli 2018.

² Vgl. ThürStAkkrVO. §25 (2) i.V.m. §25 (1)

III Akkreditierungsbeschluss

Am 05.03.2020 hat das Rektorat folgenden Akkreditierungsbeschluss getroffen:

Das Rektorat beschließt gemäß §25 (2) der „Thüringer Verordnung zur Durchführung des Studienakkreditierungsstaatsvertrags“ die Re-Akkreditierung des dualen Studiengangs „Tourismusmanagement“ (B.A.) (ehem. Tourismuswirtschaft, B.A.) mit den angegebenen Vertiefungen und Standorten für acht Jahre ab Sommersemester 2021 bis Ende Wintersemester 2028/29 [31. März 2029].

Die Akkreditierung erfolgt ohne Auflagen.

IV Gutachterliche Bewertung

Der Studiengang Tourismusmanagement entspricht der klassischen Ausbildung auf der Basis der Betriebswirtschaftslehre. Neben fachspezifischen Inhalten vermittelt der vorliegende Studiengang auch allgemeine (betriebswirtschaftliche) Kompetenzen, die die Aufnahme einer Berufstätigkeit auch außerhalb des eigenen disziplinären Bereichs erlauben und einem Bachelorstudiengang angemessen sind.

Die Gutachter begrüßen, dass die Hochschule im Studiengang ein eigenes Modul zum Thema Interkulturelles Management eingerichtet hat. Hingegen wäre der Stellenwert der Vermittlung von Fremdsprachen im Curriculum aus Sicht der Gutachter zu überdenken. Mit Blick auf die späteren beruflichen Anforderungen sollte mindestens eine Fremdsprache studienbegleitend über die gesamte Studienzeit hinweg im Curriculum berücksichtigt werden, beispielsweise durch englischsprachige Vorlesungen in jedem Semester. Die Unterweisung in einer zweiten Fremdsprache erscheint angesichts der Internationalität des Berufsfeldes geboten.

Besonders hervorzuheben ist das Konzept des integrierten Studiums, das den Erwartungen der Studierenden im dualen Studium besser als die Integration von Fernstudienmodulen entspricht, dennoch aber ein erhöhtes Maß an Flexibilität im Studium erlaubt. Hervorzuheben ist ferner die intensive Vernetzung mit der regionalen Wirtschaft, die durch das duale Studienmodell erreicht wird.

Die Gutachter schätzen die Betreuungsleistung, die die Hochschule in Bezug der Studierenden erbringt, als herausragend ein. Die befragten Unternehmensvertreter äußerten sich ebenfalls sehr positiv über ihren Kontakt mit der Hochschule.

Im Rahmen der Re-Akkreditierung konnten sich die Gutachter davon überzeugen, dass die Empfehlungen aus der letztmaligen Akkreditierung im Rahmen der Möglichkeiten aufgenommen worden sind. Die inhaltlichen Anpassungen des Studiengangs seit der letztmaligen Akkreditierung sind thematisch zukunftsweisend und inhaltlich überzeugend.

Die Einschätzungen im Detail können den nachfolgenden Ausführungen entnommen werden.

A Formale Kriterien (zugleich Prüfbericht des Akkreditierungsteams)

Kriterium	Bewertung		Kommentare und Erläuterungen zur Bewertung
	erfüllt	nicht erfüllt	
1. Studienstruktur und Studiendauer (§3 StAkkrVO)			
<p><i>Betrifft nur Bachelor-Abschlüsse:</i></p> <p>Die Regelstudienzeit für ein Vollzeitstudium beträgt sechs, sieben oder acht Semester.</p>	x		[...]
<p><i>Betrifft nur Master-Abschlüsse:</i></p> <p>Die Regelstudienzeit für ein Vollzeitstudium beträgt vier, drei oder zwei Semester</p>	n.r.		
<p><i>Betrifft nur Master-Abschlüsse:</i></p> <p>Die Gesamtregelstudienzeit beträgt im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester)</p>	n.r.		
2. Studiengangsprofil (§4 StAkkrVO)			
<p><i>Betrifft nur Master-Abschlüsse:</i></p> <p>Das Studiengangsprofil ist „anwendungsorientiert“ oder „forschungsorientiert“</p>	n.r.		
<p><i>Betrifft nur Master-Abschlüsse:</i></p> <p>Es ist festgelegt, ob es sich um einen konsekutiven oder einen weiterbildenden Studiengang handelt.</p>	n.r.		
<p><i>Betrifft nur Master-Abschlüsse:</i></p> <p>Weiterbildende Masterstudien-gänge entsprechen in den Vor-gaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konse-kutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.</p>	n.r.		
<p>Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu</p>	X		[...]

Kriterium	Bewertung		Kommentare und Erläuterungen zur Bewertung
	erfüllt	nicht erfüllt	
bearbeiten.			
3. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§5 StAkkVO)			
<i>Betrifft nur Master-Abschlüsse:</i> Die Zugangsvoraussetzungen sehen den Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses vor.	n.r.		
<i>Betrifft nur weiterbildende Master-Abschlüsse:</i> Die Zugangsvoraussetzungen sehen den Nachweis qualifizierter berufspraktischer Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr vor.	n.r.		
4. Abschlüsse und Abschlussbezeichnung (§6 StAkkVO)			
Es wird nur ein Abschlussgrad verliehen (<i>Ausnahme: Multiple-Degree-Abschluss</i>).	X		[...]
Der vergebene Abschlussgrad entspricht den gesetzlichen Vorgaben.	X		[...]
Mit dem Abschlusszeugnis wird regelmäßig ein Diploma Supplement vergeben.	X		[...]

5. Modularisierung (§7 StAkkVO)			
Der Studiengang ist in Studieneinheiten (Module) gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind.	X		[...]
Die Inhalte der Module des Studiengangs sind so bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können.	X		[...]
Erstrecken sich Module über mehr als zwei Semester, sind diese Ausnahmen besonders begründet.	n.r.		
Die Modulbeschreibungen entsprechen den gesetzlichen Vorgaben. ⁱ	X		[...]
6. Leistungspunktesystem (§8 StAkkVO)			
Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zugeordnet.	X		[...]
Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde gelegt. ⁱⁱ	X		[...]
Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden.	X		[...]
Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden.	X		[...]
Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.	X		[...]
<i>Betrifft nur Bachelor-Abschlüsse:</i> Es sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen.	X		[...]

Betrifft nur Master-Abschlüsse: Es werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt.	n.r.		
Betrifft nur Bachelor-Abschlüsse: Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte.	X		[...]
Betrifft nur Master-Abschlüsse: Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte.	n.r.		
7. Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§9 StAkrVO)			
Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind			
vertraglich geregelt	X		[...]
unter Einbezug			
nichthochschulischer Lernorte und	X		[...]
Studienanteile sowie	X		[...]
der Unterrichtssprache(n)	n.r.		
Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind auf der Internetseite der Hochschule beschrieben.	X		
Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.	n.r.		
Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.	X		[...]

B Fachlich-inhaltliche Kriterien

Kriterium	Bewertung		Kommentare und Erläuterungen zur Bewertung
	erfüllt	nicht erfüllt	
1. Zielsetzung			
1.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§11 ThürStAkkVO)			
Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert.	X		
Die Qualifikationsziele und Lernergebnisse tragen den Zielen von Hochschulbildung			
wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung ⁱⁱⁱ sowie	X		
Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und	X		[...]
Persönlichkeitsentwicklung (auch zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Aspekte)	X		
nachvollziehbar Rechnung			
Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen umfassen die Aspekte			
Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis),	X		
Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation),	X		
Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches /künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität.	X		
Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.	X		
<i>Nur Bachelor: Der Bachelorstudiengang dient der Vermittlung ...</i>			
wissenschaftlicher Grundlagen,	X		

Kriterium	Bewertung		Kommentare und Erläuterungen zur Bewertung
	erfüllt	nicht erfüllt	
Methodenkompetenz und	X		
berufsfeldbezogener Qualifikationen.	X		
Der Bachelorstudiengang stellt eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher.	X		
<i>Nur konsekutiver Masterstudiengang: Der Masterstudiengang ...</i>			
ist als vertiefender, verbreiternder, fachübergreifender oder fachlich anderer Studiengang ausgestaltet.	n.r.		
<i>Nur weiterbildender Master: Bei der Konzeption legt die Hochschule ...</i>			
den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie	n.r.		
die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen	n.r.		
dar.			
Das Studiengangskonzept berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an.	n.r.		
1.2 Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement (§11 ThürStAkkVO)			
Die Absolventen des Studiengangs sind in der Lage, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemein Sinn maßgeblich mitzugestalten.	X		[...]
2. Studiengangskonzept und Umsetzung (§12 ThürStAkkVO)			
2.1 Curricularer Aufbau (§12, Abs. 1 ThürStAkkVO)			
Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut.	X		

Kriterium	Bewertung		Kommentare und Erläuterungen zur Bewertung
	erfüllt	nicht erfüllt	
Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen.	X		
Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen.	X		[...]
Das Studiengangskonzept umfasst gegebenenfalls Praxisanteile.	X		[...]
Das Studiengangskonzept bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein.	X		
Das Studiengangskonzept eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.	X		
Das Studiengangskonzept schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.	X		[...]
2.2 Personelle Umsetzung (§12, Abs. 2 ThürStAkkrVO)			
Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt.	X		[...]
Das Curriculum wird durch ausreichendes methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt.	X		[...]
Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren gewährleistet.	X		
Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl.	X		
Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalqualifizierung	X		

Kriterium	Bewertung		Kommentare und Erläuterungen zur Bewertung
	erfüllt	nicht erfüllt	
2.3 Ressourcenausstattung (§12 Abs. 3 ThürStAkkVO)			
Der Studiengang verfügt über eine angemessene Ressourcenausstattung hinsichtlich			
des nichtwissenschaftlichen Personals,	x		[...]
der Raum- und Sachausstattung,	x		[...]
der IT-Infrastruktur,	x		
der Lehr- und Lernmittel.	x		[...]
2.4 Prüfungsleistungen (§12 Abs. 4 ThürStAkkVO)			
Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse.	x		
Prüfungen und Prüfungsarten sind modulbezogen.	x		
Prüfungen und Prüfungsarten sind kompetenzorientiert.	x		
2.5 Studierbarkeit (§12 Abs. 5 ThürStAkkVO)			
Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet insbesondere durch			
einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,	x		
die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,	x		
einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand.	x		
Prüfungsdichte und -organisation sind adäquat und belastungsangemessen.	x		
In der Regel wird für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen.	x		
Module weisen einen Umfang von mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten auf.	x		

Kriterium	Bewertung		Kommentare und Erläuterungen zur Bewertung
	erfüllt	nicht erfüllt	
2.6 Studiengänge mit besonderem Profilanpruch (§12 Abs. 6 ThürStAkkVO)			
Studiengänge mit besonderem Profilanpruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.	X		[...]
3. Fachlich-inhaltliche Gestaltung (§13 ThürStAkkVO)			
Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet	X		
Die fachlich-inhaltliche Gestaltung des Curriculums wird kontinuierlich überprüft und an fachliche Weiterentwicklungen angepasst.	X		[...]
Die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an didaktische Weiterentwicklungen angepasst.	X		
Bei Überprüfung und Anpassung erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene	X		
4. Studienerfolg (§14 ThürStAkkVO)			
Der Studiengang unterliegt einem kontinuierlichen Monitoring	X		[...]
Prüfungsbelastung und Arbeitsaufwand werden in regelmäßigen Erhebungen validiert	X		
Am Monitoring werden Studierenden und Absolventen beteiligt.	X		
Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs werden fortlaufend überprüft.	X		
Die Ergebnisse werden für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt.	X		

Kriterium	Bewertung		Kommentare und Erläuterungen zur Bewertung
	erfüllt	nicht erfüllt	
Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.	X		
5. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§15 ThürStAkrVO)			
Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit, das auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt wird.	X		
Die Hochschule verfügt ein Konzept zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, das auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt wird.	X		
6. Kooperationen und Partnerschaften			
6.1 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 ThürStAkrVO)			
Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben hinsichtlich der formalen Gestaltung (§§3-10) und hinsichtlich der fachlich-inhaltlichen Gestaltung (§§11-21) verantwortlich.	X		
Die Hochschule entscheidet über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals.	X		
6.2 Hochschulische Kooperationen (§20 ThürStAkrVO)			
Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die	X		

Kriterium	Bewertung		Kommentare und Erläuterungen zur Bewertung
	erfüllt	nicht erfüllt	
gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes.			
Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben.	X		
Die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen sind dokumentiert.	X		

C Besondere Regelungen

Die besonderen Regelungen der Thüringer Verordnung zur Durchführung des Studienakkreditierungsstaatsvertrags beziehen sich auf Joint-Degree-Programme und sind für den vorliegenden Studiengang nicht relevant.

Endnoten

ⁱ § 7 Modularisierung

...

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

ⁱⁱ § 8 Leistungspunktesystem

...

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

Akkreditierungsbericht

Erweiterungsakkreditierung

Dualer Studiengang „Tourismusmanagement“ (Bachelor of Arts)

Erweiterung auf die Standorte Leipzig, Augsburg, Münster und Mainz

Projektnummer 20/17i

Prüfbereiche

I EINLEITUNG	3
II BESCHLUSSVORSCHLAG.....	5
III AKKREDITIERUNGSBESCHLUSS	6
IV GUTACHTERLICHE BEWERTUNG	7
B FACHLICH-INHALTLICHE KRITERIEN	8
2.2 Personelle Umsetzung (§12, Abs. 2 ThürStAkkVO)	8
6. Kooperationen und Partnerschaften.....	9
6.1 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 ThürStAkkVO)	9
C BESONDERE REGELUNGEN.....	10

I Einleitung

Auf Beschluss des Rektorats der IUBH Internationale Hochschule (IUBH) vom 11. Oktober 2019 und 19. Mai 2020 wurde die Einleitung eines Verfahrens zur

Erweiterung der bestehenden Akkreditierung der dualen Studiengänge

- „Marketingmanagement“ (B.A.),
- „Tourismusmanagement“ (B.A.),
- „Soziale Arbeit“ (B.A.),

auf die Standorte Leipzig, Augsburg, Münster und Mainz

Erweiterung der bestehenden Akkreditierung der dualen Studiengänge

- „Marketingmanagement“ (B.A.),
- „Tourismusmanagement“ (B.A.),
- „Soziale Arbeit“ (B.A.),
- „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.)
- „Mediendesign“ (B.A.)

auf einen neuen virtuellen Standort

beschlossen.

Die aktuelle Akkreditierungsfrist des vorliegenden Studiengangs „Tourismusmanagement“ (B.A.) endet mit dem Ablauf des Sommersemesters 2027 [30.09.2027].

Die Hochschule verfasste in der Folge entsprechende Selbstdokumentationen, die Informationen zu allen genannten Studiengängen umfassten. Diese Selbstdokumentationen wurden nachfolgend dem von der Hochschulleitung bestellten Gutachterteam übermittelt.

Diesem Gutachterteam gehörten an:

Prof. Dr. Birgit Weyer
Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
Professur für Personal und Unternehmensführung
FB 2 Duales Studium

Dr. Burkhard Lehmann
Universität Koblenz-Landau
Geschäftsführer
Zentrum für Fernstudien und Universitäre Weiterbildung (ZFUW)

Mittels Schriftverfahren prüften die Gutachter die eingereichten Unterlagen anhand der vorgegebenen Kriterien.

Die Selbstdokumentationen sowie die Ergebnisse per Schriftverfahren dienten als Grundlage für die Bewertung. Der auf dieser Grundlage vom Projektbetreuer erstellte Entwurf wurde durch das Gutachterteam geprüft und am 30.06.2020 freigegeben.

Aufgrund der gesonderten gutachterlichen, studiengangübergreifenden Prüfung der Kriterien zum Qualitätsmanagement in einem gesonderten Akkreditierungsverfahren wurden Informationen zu diesen Aspekten von den Gutachtern im vorliegenden Verfahren zur Kenntnis genommen, jedoch nicht bewertet.

II Beschlussvorschlag

Auf Grundlage der einschlägigen Vorgaben für die Programmakkreditierung¹ und auf Basis der schriftlichen und mündlichen Ausführungen der IUBH zum hier betrachteten Studiengang kommen die Gutachter zu folgendem Beschlussvorschlag:

Die Gutachter empfehlen die Erweiterung der bestehenden Akkreditierung des dualen Studiengangs „Tourismusmanagement“ (B.A.) auf die Standorte Leipzig, Augsburg, Münster und Mainz gemäß Vorgaben der Thüringer Verordnung zur Durchführung des Studienakkreditierungsstaatsvertrags mit einer Auflage:

Auflage 1: Die Hochschule weist die Besetzung der vakanten Professorenstellen nach.

Die Erfüllung dieser Auflage ist binnen 12 Monaten ab dem Tage der Beschlussfassung nachzuweisen.

Mit dieser Auflage kann die bestehende Akkreditierung auf die Standorte Leipzig, Augsburg, Münster und Mainz erweitert werden. Die aktuelle Akkreditierungsfrist bleibt dabei unberührt.

¹ „Thüringer Verordnung zur Durchführung des Studienakkreditierungsstaatsvertrags“ (ThürStAkkVO) vom 5. Juli 2018.

III Akkreditierungsbeschluss

Am 30.06.2020 hat das Rektorat folgenden Akkreditierungsbeschluss getroffen:

Das Rektorat beschließt die Erweiterung der bestehenden Akkreditierung des dualen Studiengangs „Tourismusmanagement“ (B.A.) auf die Standorte Leipzig, Augsburg, Münster und Mainz gemäß §25 (1) der „Thüringer Verordnung zur Durchführung des Studienakkreditierungsstaatsvertrags“ i.d.F.v. 5. Juli 2018 mit einer Auflage:

Auflage 1: Die Hochschule weist die Besetzung der vakanten Professorenstellen nach.

Die Erfüllung dieser Auflage ist binnen 12 Monaten ab dem Tage der Beschlussfassung nachzuweisen.

Die aktuelle Akkreditierungsfrist des Studiengangs bleibt dabei unberührt.

Unter Würdigung der gutachterlichen Empfehlung zur Auflagenerfüllung hat das Rektorat am 18.09.2020 beschlossen, dass die Auflage des Studiengangs erfüllt ist.

Damit ist der Studiengang „Tourismusmanagement“ (B.A.) an den Standorten Leipzig, Augsburg, Münster und Mainz bis zum 30.09.2027 ohne Auflagen akkreditiert.

IV Gutachterliche Bewertung

Im vorliegenden Verfahren geht es um die Erweiterung einer bestehenden Akkreditierung des dualen Studiengangs „Tourismusmanagement“ (B.A.) auf weitere Standorte, daher wurden von den Gutachtern nur diejenigen Aspekte geprüft, die standortspezifisch sind: personelle Ausstattung, Ressourcenausstattung sowie Kooperationen mit Praxispartnern.

Die genannten Aspekte sind überzeugend dokumentiert und lassen insgesamt einen problemlosen Start des Studiengangs an den weiteren Standorten erwarten.

Die bereits bewerteten Kriterien aus der zugrundeliegenden Akkreditierung bleiben unberührt.

In Bezug auf die personelle Ausstattung vermochte die Planung nicht vollständig zu überzeugen. Um auch hier eine reibungslose Aufnahme des Studiengangs an den weiteren Standorten zu ermöglichen, sprechen die Gutachter eine Empfehlung aus.

Die Einschätzungen im Detail können den nachfolgenden Ausführungen entnommen werden.

B Fachlich-inhaltliche Kriterien

Kriterium	Bewertung		Kommentare und Erläuterungen zur Bewertung
	erfüllt	nicht erfüllt	
2.2 Personelle Umsetzung (§12, Abs. 2 ThürStAkkVO)			
Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt.		X	Die IUBH zeigte den Gutachtern die zurzeit der Begutachtung vorliegende Lehrquote für die ersten beiden Semester des zu betrachtenden Studiengangs. Aus dieser wurde ersichtlich, dass an all den in der Erweiterungsakkreditierung betreffenden Standorte keine Lehrperson benannt wird. Die Gutachten gehen davon aus, dass für die Aufnahme des Lehrbetriebs ausreichend Personal vorhanden sein wird (aus eigenem Interesse der Hochschule). Zudem übermittelte die IUBH den Gutachten, dass die für den vorliegenden Studiengang vorgesehenen Professorenstellen noch nicht besetzt sind, sie die vakanten Stellen jedoch ausgeschrieben hat. Die Gutachter empfehlen daher die Auflage 1, dass die Hochschule binnen 12 Monaten die Besetzung der vakanten Professorenstellen nachweist.
Das Curriculum wird durch ausreichendes methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt.		X	s. Auflage 1
Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren gewährleistet.		X	s. Auflage 1
Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl.	X		
Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalqualifizierung	X		
Der Studiengang verfügt über eine angemessene Ressourcenausstattung hinsichtlich			
des nichtwissenschaftlichen Personals,	X		
der Raum- und Sachausstattung,	X		

Kriterium	Bewertung		Kommentare und Erläuterungen zur Bewertung
	erfüllt	nicht erfüllt	
der IT-Infrastruktur,	X		
der Lehr- und Lernmittel.	X		
6. Kooperationen und Partnerschaften			
6.1 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 ThürStAkrVO)			
Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben hinsichtlich der formalen Gestaltung (§§3-10) und hinsichtlich der fachlich-inhaltlichen Gestaltung (§§11-21) verantwortlich.	X		
Die Hochschule entscheidet über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals.	X		

C Besondere Regelungen

Die besonderen Regelungen der Thüringer Verordnung zur Durchführung des Studienakkreditierungsstaatsvertrags beziehen sich auf Joint-Degree-Programme und sind für den vorliegenden Studiengang nicht relevant.

Akkreditierungsbericht

Erweiterungsakkreditierung

Dualer Studiengang „Tourismusmanagement“ (Bachelor of Arts)

Erweiterung auf die Standorte Braunschweig, Dresden, Freiburg, Lübeck,
Karlsruhe und Ulm

Projektnummer 20/16i

Prüfbereiche

I EINLEITUNG	3
II BESCHLUSSVORSCHLAG	4
III AKKREDITIERUNGSBESCHLUSS	5
IV GUTACHTERLICHE BEWERTUNG	6
B FACHLICH-INHALTLICHE KRITERIEN	7
2. Studiengangskonzept und Umsetzung (§12 ThürStAkrVO)	7
2.2 Personelle Umsetzung (§12, Abs. 2 ThürStAkrVO)	7
2.3 Ressourcenausstattung (§12 Abs. 3 ThürStAkrVO)	7
6. Kooperationen und Partnerschaften	8
6.1 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 ThürStAkrVO)	8
C BESONDERE REGELUNGEN	8

I Einleitung

Auf Beschluss des Rektorats der IUBH Internationale Hochschule (IUBH) vom 20. August 2020 wurde die Einleitung eines Verfahrens zur

Erweiterung der bestehenden Akkreditierung der dualen Studiengänge

- Soziale Arbeit (B.A.)
- Marketingmanagement (B.A.)
- Mediendesign (B.A.)
- Tourismusmanagement (B.A.) (Vertiefungen: Reiseanbieter- und Reisevertriebsmanagement, Hotelmanagement, Eventmanagement)

auf die Standorte Braunschweig, Dresden, Freiburg, Lübeck, Karlsruhe und Ulm

beschlossen.

Die aktuelle Akkreditierungsfrist des vorliegenden Studiengangs „Tourismusmanagement“ (B.A.) endet mit dem Ablauf des Wintersemesters 2028/29 [31.03.2029].

Die Hochschule verfasste in der Folge entsprechende Selbstdokumentationen, die Informationen zu allen genannten Studiengängen umfassten. Diese Selbstdokumentationen wurden nachfolgend dem von der Hochschulleitung bestellten Gutachter Prof. Dr. med. Oliver Rentzsch, Technische Hochschule Lübeck, übermittelt.

Mittels Schriftverfahren prüfte der Gutachter die eingereichten Unterlagen anhand der vorgegebenen Kriterien.

Die Selbstdokumentationen sowie die Ergebnisse per Schriftverfahren dienten als Grundlage für die Bewertung. Der auf dieser Grundlage vom Projektbetreuer erstellte Entwurf wurde durch das Gutachterteam geprüft und am 05.01.2021 freigegeben.

Aufgrund der gesonderten gutachterlichen, studiengangübergreifenden Prüfung der Kriterien zum Qualitätsmanagement in einem gesonderten Akkreditierungsverfahren wurden Informationen zu diesen Aspekten von den Gutachtern im vorliegenden Verfahren zur Kenntnis genommen, jedoch nicht bewertet.

II Beschlussvorschlag

Auf Grundlage der einschlägigen Vorgaben für die Programmakkreditierung¹ und auf Basis der schriftlichen und mündlichen Ausführungen der IUBH zum hier betrachteten Studiengang kommen die Gutachter zu folgendem Beschlussvorschlag:

Die Gutachter empfehlen die Erweiterung der bestehenden Akkreditierung des dualen Studiengangs „Tourismusmanagement“ (B.A.) auf die neuen Standorte Braunschweig, Dresden, Freiburg, Karlsruhe, Lübeck und Ulm gemäß Vorgaben der Thüringer Verordnung zur Durchführung des Studienakkreditierungsstaatsvertrags mit zwei Auflagen:

Auflage 1: Die Hochschule weist die Besetzung der vakanten Professorenstellen nach.

Die Erfüllung dieser Auflage ist für das erste Semester bis zum 01.08.2021, für das zweite Semester bis zum 01.02.2022 nachzuweisen.

Auflage 2: Die Hochschule weist eine Ausweitung der räumlichen Kapazität bezogen auf Büroräume für Professor*innen für die Standorte Freiburg und Dresden nach.

Die Erfüllung dieser Auflagen ist bis zum 01.08.2021 nachzuweisen.

Mit diesen Auflagen kann die bestehende Akkreditierung auf die benannten Standorte erweitert werden. Die aktuelle Akkreditierungsfrist bleibt dabei unberührt.

¹ „Thüringer Verordnung zur Durchführung des Studienakkreditierungsstaatsvertrags“ (ThürStAkkVO) vom 5. Juli 2018.

III Akkreditierungsbeschluss

Am 13.01.2021 hat das Rektorat folgenden Akkreditierungsbeschluss getroffen:

Das Rektorat beschließt gemäß §25 (1) der „Thüringer Verordnung zur Durchführung des Studienakkreditierungsstaatsvertrags“ i.d.F.v. 5. Juli 2018 die Erweiterung der bestehenden Akkreditierung des dualen Studiengangs „Tourismusmanagement“ (B.A.) (Vertiefungen: Reiseanbieter- und Reisevertriebsmanagement, Hotelmanagement, Eventmanagement) auf die Standorte Braunschweig, Dresden, Freiburg, Lübeck, Karlsruhe und Ulm unter zwei Auflagen:

Auflage 1: Die Hochschule weist die Besetzung der vakanten Professorenstellen nach.

Die Erfüllung dieser Auflage ist für das erste Semester bis zum 01.08.2021, für das zweite Semester bis zum 01.02.2022 nachzuweisen.

Auflage 2: Die Hochschule weist eine Ausweitung der räumlichen Kapazität bezogen auf Büroräume für Professor*innen für die Standorte Freiburg und Dresden nach.

Die Erfüllung dieser Auflagen ist bis zum 01.08.2021 nachzuweisen.

Die aktuelle Akkreditierungsfrist des Studiengangs bleibt dabei unberührt.

Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen 1 und 2 wurde durch das Rektorat am 1. September 2021 festgestellt.

IV Gutachterliche Bewertung

Im vorliegenden Verfahren geht es um die Erweiterung einer bestehenden Akkreditierung des dualen Studiengangs „Tourismusmanagement“ (B.A.) auf die neuen Standorte Braunschweig, Dresden, Freiburg, Karlsruhe, Lübeck und Ulm, daher wurde von dem Gutachter nur diejenigen Aspekte geprüft, die für diese relevant sind: Personelle Umsetzung, Ressourcenausstattung sowie Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen.

Die genannten Aspekte sind überzeugend dokumentiert und lassen insgesamt einen problemlosen Start des Studiengangs an den weiteren Standorten erwarten.

Die bereits bewerteten Kriterien aus der zugrundeliegenden Akkreditierung bleiben unberührt.

In Bezug auf die personelle sowie räumliche Ausstattung vermochte die Planung nicht vollständig zu überzeugen. Um auch hier eine reibungslose Aufnahme des Studiengangs an den weiteren Standorten zu ermöglichen, sprechen die Gutachter Empfehlungen aus.

Die Einschätzungen im Detail können den nachfolgenden Ausführungen entnommen werden.

B Fachlich-inhaltliche Kriterien

Kriterium	Bewertung		Kommentare und Erläuterungen zur Bewertung
	erfüllt	nicht erfüllt	
2. Studiengangskonzept und Umsetzung (§12 ThürStAkkVO)			
2.2 Personelle Umsetzung (§12, Abs. 2 ThürStAkkVO)			
2.2.1 Die erforderliche Lehrleistung wird für jeden betrachteten Studiengang und jeden Studienort zu mindestens 50% durch hauptberufliche Professorinnen und Professoren erbracht. ⁱ		x	<p>Die IUBH zeigte dem Gutachter die zurzeit der Begutachtung vorliegende Lehrquote für die ersten beiden Semester des zu betrachtenden Studiengangs. Aus dieser wurde ersichtlich, dass an all den in der Erweiterungsakkreditierung betreffenden Standorte keine Lehrperson benannt wird. Der Gutachter geht davon aus, dass für die Aufnahme des Lehrbetriebs ausreichend Personal vorhanden sein wird.</p> <p>Zudem übermittelte die IUBH dem Gutachter, dass die für den vorliegenden Studiengang vorgesehenen Professorenstellen noch nicht besetzt sind, sie die vakanten Stellen jedoch ausgeschrieben hat.</p> <p>Der Gutachter empfiehlt daher die Auflage 1, dass die Hochschule die Besetzung der vakanten Professorenstellen nachweist.</p>
2.2.2 Das Curriculum wird durch <i>fachlich</i> ausreichend qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt.		x	s. Auflage 1
2.3 Ressourcenausstattung (§12 Abs. 3 ThürStAkkVO)			
Der Studiengang verfügt über eine angemessene Ressourcenausstattung hinsichtlich			
2.3.1 des nichtwissenschaftlichen Personals,	x		
2.3.1 der Raum- und Sachausstattung.		x	<p>Die IUBH zeigte dem Gutachter anhand der Dokumentation die räumlichen Kapazitäten für alle in der Erweiterungsakkreditierung benannten Standorte.</p> <p>Der Gutachter merkt an, dass die Kapazitäten der Räume, die für die Durchführung der Lehre vorgesehen sind, für eine erste Aufnahme des Studienbetriebs ausreichen. Er weist jedoch darauf hin, dass unter Berücksichtigung von zukünftig gemeinsamen Lehrveranstaltungen mit anderen Studiengängen, zeitversetzten Blöcken sowie variablen Gruppengrößen das Raumangebot zu erweitern ist.</p> <p>Zudem merkt der Gutachter an, dass an den Standorten Freiburg und Dresden nicht genügend Büroräume für Professor*innen vorhanden sind.</p> <p>Er empfiehlt daher die Auflage 2, dass die Hochschule eine Ausweitung der räumlichen Kapazität bezogen auf</p>

Kriterium	Bewertung		Kommentare und Erläuterungen zur Bewertung
	erfüllt	nicht erfüllt	
			Bürräume für Professor*innen für die Standorte Freiburg und Dresden nachweist.
6. Kooperationen und Partnerschaften			
6.1 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 ThürStAkrVO)			
6.1.1 Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben hinsichtlich der formalen Gestaltung (§§3-10) und hinsichtlich der fachlich-inhaltlichen Gestaltung (§§11-21) verantwortlich.	x		[...]

C Besondere Regelungen

Die besonderen Regelungen der Thüringer Verordnung zur Durchführung des Studienakkreditierungsstaatsvertrags beziehen sich auf Joint-Degree-Programme und sind für den vorliegenden Studiengang nicht relevant.

Endnoten

ⁱ Kriterium gemäß Zulassungsbescheid des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft vom 13.09.2019.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Erweiterungsakkreditierung

Dualer Studiengang

„Tourismusmanagement“

(Bachelor of Arts)

An den Standorten: Augsburg, Bad Honnef, Berlin, Braunschweig, Bremen, Dortmund, Dresden, Duisburg, Düsseldorf, Erfurt, Essen, Frankfurt, Freiburg, Hamburg, Hannover, Karlsruhe, Köln, Leipzig, Lübeck, Mainz, Mannheim, München, Münster, Nürnberg, Stuttgart, Ulm, Virtueller Campus

PRÜFBEREICHE

I.	Einleitung	3
II.	Beschlussvorschlag	5
III.	Akkreditierungsbeschluss	6
IV.	Gutachterliche Bewertung	7
B.	Fachlich-inhaltliche Kriterien	8
2.1	Curricularer Aufbau (§12, Abs. 1 ThürStAkkVO).....	8
2.2	Personelle Umsetzung (§12, Abs. 2 ThürStAkkVO).....	8
C.	Besondere Regelungen	8

I. Einleitung

Auf Beschluss des Rektorats der IU Internationale Hochschule vom 31.11.2020 und 23.12.2020 wurde die Einleitung eines Verfahrens zur

Erweiterung der bestehenden Akkreditierung der dualen Studiengänge

- „Culinary Management“ (B.A.) 180 CP (Standorte: Frankfurt am Main, München) um die Vertiefungsprofile „Systemgastronomie“ und „Gastronomiemanagement“,
- „Tourismusmanagement“ (B.A.) 180 CP (Standorte: Augsburg, Bad Honnef, Berlin, Braunschweig, Bremen, Dortmund, Dresden, Duisburg, Düsseldorf, Erfurt, Essen, Frankfurt am Main, Freiburg, Hamburg, Hannover, Karlsruhe, Köln, Leipzig, Lübeck, Mainz, Mannheim, München, Münster, Nürnberg, Stuttgart, Ulm, Virtueller Campus) um das Vertiefungsprofil „Systemgastronomie“ sowie

- „Marketingmanagement“ (B.A.) 180 CP (Standorte: Augsburg, Bad Honnef, Berlin, Braunschweig, Bremen, Dortmund, Dresden, Duisburg, Düsseldorf, Erfurt, Essen, Frankfurt am Main, Freiburg, Hamburg, Hannover, Karlsruhe, Köln, Leipzig, Lübeck, Mainz, Mannheim, München, Münster, Nürnberg, Stuttgart, Ulm, Virtueller Campus) und
- „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) 180 CP (Standorte: Berlin, Dortmund, Hamburg, Hannover, Köln, München) um das Vertiefungsprofil „Digital Business“

entschieden.

Die Hochschule verfasste in der Folge entsprechende Selbstdokumentationen, die Informationen zu allen genannten Studiengängen umfassten. Diese Selbstdokumentationen wurden nachfolgend dem von der Hochschulleitung bestellten Gutachter:innenteam übermittelt.

Diesem Gutachter:innenteam gehörten an:

Prof. Dr. Rupert Holzapfel
Hochschule Bremen
Professor for International Tourism Economics & Tourism Management
Programme Director – International Degree Course Tourism Management (ISTM)

Prof. Dr. rer. pol. Julian Reichwald
Hochschule Mannheim
Professur für Wirtschaftsinformatik und Digital Business Technologies
Schwerpunkte: Digital Business Technologies, Industrial Internet of Things, Digital Twin Concepts

Die Begutachtung der Erweiterungen fand im Zeitraum vom 20. Mai 2021 bis 02. Juni 2021 im Schriftverfahren statt.

Im Nachgang zur Begutachtung übermittelte die IU Internationale Hochschule am 14. Juni 2021 eine Stellungnahme bezüglich der Zuweisung von Modulverantwortlichen der Module in der Vertiefung „Systemgastronomie“ an das Gutachter:innenteam, die bei der Bewertung berücksichtigt worden ist.

Die Selbstdokumentationen dienen als Grundlage für die Bewertung. Der auf dieser Grundlage von dem Verfahrensbetreuer erstellte Entwurf wurde durch das Gutachter:innenteam geprüft und am 22. Juni 2021 freigegeben.

Bei dem hier vorliegenden Verfahren handelt es sich um die Erweiterung des Curriculums einer bestehenden Akkreditierung um weitere Vertiefungsprofile. Daher wurde diesem Verfahren in Absprache mit dem Gutachter:innenteam eine für den Gegenstand der Begutachtung relevante Auswahl aus dem Kriterienkatalog der Thüringer Studienakkreditierungsverordnung zugrunde gelegt. Für die Bewertung der weiteren, akkreditierungsrelevanten Kriterien wird auf den ursprünglichen Akkreditierungsbericht verwiesen.

II. Beschlussvorschlag

Auf Grundlage der einschlägigen Vorgaben für die Programmakkreditierung¹ und auf Basis der schriftlichen Ausführungen der IU Internationale Hochschule zur hier betrachteten Erweiterung kommen die Gutachter:innen zu folgender Empfehlung:

Aus Sicht der Gutachter:innen sind die vorgestellten, wesentlichen Änderungen im dualen Studiengang „Tourismusmanagement“ (B.A.) (Standorte: Augsburg, Bad Honnef, Berlin, Braunschweig, Bremen, Dortmund, Dresden, Duisburg, Düsseldorf, Erfurt, Essen, Frankfurt, Freiburg, Hamburg, Hannover, Karlsruhe, Köln, Leipzig, Lübeck, Mainz, Mannheim, München, Münster, Nürnberg, Stuttgart, Ulm, Virtueller Campus), das heißt die Erweiterung des Curriculums um das Vertiefungsprofil „Systemgastronomie“, durch die bestehende Akkreditierung des Studiengangs umfasst. Sie empfehlen, die bestehende Akkreditierung des Studiengangs in sinngemäßer Anwendung des §27 der „Thüringer Verordnung zur Durchführung des Studienakkreditierungsstaatsvertrags“ auf die genannten Änderungen zu erweitern. Die bestehende Akkreditierungsfrist (30.09.2027) des Studiengangs bleibt unverändert.

¹ „Thüringer Verordnung zur Durchführung des Studienakkreditierungsstaatsvertrags“ (ThürStAkkVO) vom 5. Juli 2018.

III. Akkreditierungsbeschluss

Am 23. Juni 2021 hat das Rektorat folgenden Akkreditierungsbeschluss getroffen:

Das Rektorat beschließt in sinngemäßer Anwendung des §27 der „Thüringer Verordnung zur Durchführung des Studienakkreditierungsstaatsvertrags“ die Erweiterung der bestehenden Akkreditierung des deutschsprachigen dualen Studiengangs „Tourismusmanagement“ (B. A.) an den Standorten Frankfurt Augsburg, Bad Honnef, Berlin, Braunschweig, Bremen, Dortmund, Dresden, Duisburg, Düsseldorf, Erfurt, Essen, Frankfurt am Main, Freiburg, Hamburg, Hannover, Karlsruhe, Köln, Leipzig, Lübeck, Mainz, Mannheim, München, Münster, Nürnberg, Stuttgart, Ulm und dem Virtuellen Campus auf die Vertiefung „Systemgastronomie“. Die bestehende Akkreditierungsfrist (30.09.2027) des Studiengangs bleibt davon unberührt.

Die Akkreditierung erfolgt ohne Auflagen.

IV. Gutachterliche Bewertung

Der grundständige, sieben-semesterige duale Bachelor-Studiengang „Tourismusmanagement“ (B.A.) möchte grundlegendes Fachwissen im betriebswirtschaftlichen Bereich und vertiefte Kenntnisse der Tourismuswirtschaft vermitteln. Im Rahmen des Wahlpflichtbereichs konnten sich die Studierenden bislang entweder im Bereich ‚Reiseanbieter- und Reisevertriebsmanagement‘, ‚Hotelmanagement‘, oder ‚Eventmanagement‘ spezialisieren. Im Rahmen des Wahlpflichtbereiches ist anvisiert, dass die Studierenden nun zusätzlich zu den bereits bestehenden Vertiefungen mit „Systemgastronomie“ eine vierte Vertiefung wählen können. Für diese Vertiefung wurden dem bestehenden Curriculum vier überwiegend neu konzipierte Module hinzugefügt: ‚Aktuelle Entwicklungen in Gastronomie und Kulinarik‘, ‚Smarte Systemgastronomie I – Grundlagen‘, ‚Smarte Systemgastronomie II – Vermarktungsstrategien‘ und ‚Von der Idee zur Marke – Entwicklung eines Franchisekonzeptes‘.

Die Studierenden sollen Kenntnisse über Abläufe und Technologien im Tourismus erwerben und diese in der Praxis anwenden können. Ziel soll es sein, dass Studierende ein Verständnis für Nachhaltigkeit sowie Interkulturelles Management entwickeln. Die Absolvent:innen sollen dann befähigt werden, Aufgaben im mittleren Management oder als Führungsnachwuchs in Unternehmen der Tourismusbranche auszuführen.

Aus Sicht der Gutachter:innen ist die Erweiterung des Curriculums des vorliegenden Studiengangs um das Vertiefungsprofil „Systemgastronomie“ in den Wahlpflichtbereichen für das 5., 6. und 7. Fachsemester als eine positive Bereicherung zu bewerten. Darüber hinaus ist eine sinnvolle Lehrverflechtung und eine Einordnung in das Curriculum gegeben.

Die Einschätzungen im Detail können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

B. Fachlich-inhaltliche Kriterien

Kriterium	Bewertung		Kommentare und Erläuterungen zur Bewertung
	erfüllt	nicht erfüllt	
2.1 Curricularer Aufbau (§12, Abs. 1 ThürStAkkVO)			
2.1.1 Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut.	x		[...]
2.1.2 Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen.	x		
2.2 Personelle Umsetzung (§12, Abs. 2 ThürStAkkVO)			
2.2.1 Die erforderliche Lehrleistung wird für jeden betrachteten Studiengang und jeden Studienort zu mindestens 50% durch hauptberufliche Professorinnen und Professoren erbracht. ⁱ	x		[...]
2.2.2 Das Curriculum wird durch <i>fachlich</i> ausreichend qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt.	x		[...]

C. Besondere Regelungen

Die besonderen Regelungen der Thüringer Verordnung zur Durchführung des Studienakkreditierungsstaatsvertrags beziehen sich auf Joint-Degree-Programme und sind für den vorliegenden Studiengang nicht relevant.

ENDNOTEN

ⁱ Kriterium gemäß Zulassungsbescheid des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft vom 13.09.2019.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Interne Programmakkreditierung – Bündelverfahren

IU Internationale Hochschule

22-41

Marketingmanagement (B.A.), 180 CP, Deutsch, Duales Studium

Mediendesign (B.A.), 180 CP, Deutsch, Duales Studium

Soziale Arbeit (B.A.), 180 CP, Deutsch, Duales Studium

Tourismusmanagement (B.A.), 180 CP, Deutsch, Duales Studium

November 2022

REKTORATS BESCHLUSS

zur Akkreditierung von Studiengängen

BESCHLUSSDATUM: 16.11.2022

Akkreditierungsverfahren Projekt-Nr.: 22-41

Am 16.11.2022 hat das Rektorat – unter Würdigung der Gutachten und der darin enthaltenen Beschlussempfehlungen des Begutachtungsteams – über das o. g. Akkreditierungsverfahren wie folgt beschlossen:

BESCHLUSS DES REKTORATS

Das Rektorat beschließt

die Erweiterung der bestehenden Akkreditierung des dualen Studiengangs

- **Marketingmanagement (B.A.), 180 CP, Deutsch**

auf die Standorte Bonn, Chemnitz, Kiel, Magdeburg, Würzburg

gem. § 27 (1) der Thüringer Verordnung zur Durchführung des Studienakkreditierungsvertrags i.d.F. v. 5. Juli 2018 mit Studienstart am 01.10.2023. Die ursprüngliche Akkreditierungsfrist des Studiengangs (bis 30.09.2027) bleibt davon unberührt.

Die Akkreditierung erfolgt unter drei Auflagen:

Auflage 1: Die Hochschule weist rechtzeitig vor Studienstart die erforderliche Lehrquote von hauptamtlichen Professor:innen für das erste Semester an den neuen Standorten nach.

Die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflage sind bis zum 01.08.2023 (zwei Monate vor Studienstart) einzureichen.

Auflage 2: Die Hochschule weist rechtzeitig vor Beginn des zweiten Semesters die erforderliche Lehrquote von hauptamtlichen Professor:innen für das zweite Semester an den neuen Standorten nach.

Die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflage sind bis zum 01.02.2024 (zwei Monate vor Start des zweiten Semesters) einzureichen.

Auflage 3: Die Hochschule weist an den neuen Standorten rechtzeitig vor Studienstart eine dauerhafte Hochschulinfrastruktur nach. Für den Fall, dass eine Übergangslösung in Anspruch genommen werden muss, ist eine für die Lehre adäquate räumliche Ausstattung nachzuweisen.

Die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflage sind bis zum 01.08.2023 (zwei Monate vor Studienstart) einzureichen.

Mit diesen Auflagen kann die bestehende Akkreditierung auf die o. g. Standorte erweitert werden (Akkreditierungsfrist bis 30.09.2027).

Sowie die Erweiterung der bestehenden Akkreditierung des dualen Studiengangs

- **Mediendesign (B.A.), 180 CP, Deutsch**

auf die Standorte Bonn, Chemnitz, Kiel, Magdeburg, Würzburg

gem. § 27 (1) der Thüringer Verordnung zur Durchführung des Studienakkreditierungsvertrags i.d.F. v. 5. Juli 2018 mit Studienstart am 01.10.2023. Die ursprüngliche Akkreditierungsfrist des Studiengangs (bis 30.09.2024) bleibt davon unberührt.

Die Akkreditierung erfolgt unter drei Auflagen:

Auflage 1: Die Hochschule weist rechtzeitig vor Studienstart die erforderliche Lehrquote von hauptamtlichen Professor:innen für das erste Semester an den neuen Standorten nach.

Die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflage sind bis zum 01.08.2023 (zwei Monate vor Studienstart) einzureichen.

Auflage 2: Die Hochschule weist rechtzeitig vor Beginn des zweiten Semesters die erforderliche Lehrquote von hauptamtlichen Professor:innen für das zweite Semester an den neuen Standorten nach.

Die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflage sind bis zum 01.02.2024 (zwei Monate vor Start des zweiten Semesters) einzureichen.

Auflage 3: Die Hochschule weist an den neuen Standorten rechtzeitig vor Studienstart eine dauerhafte Hochschulinfrastruktur nach. Für den Fall, dass eine Übergangslösung in Anspruch genommen werden muss, ist eine für die Lehre adäquate räumliche Ausstattung nachzuweisen.

Die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflage sind bis zum 01.08.2023 (zwei Monate vor Studienstart) einzureichen.

Mit diesen Auflagen kann die bestehende Akkreditierung auf die o. g. Standorte erweitert werden (Akkreditierungsfrist bis 30.09.2024).

Sowie die Erweiterung der bestehenden Akkreditierung des dualen Studiengangs

- **Soziale Arbeit (B.A.), 180 CP, Deutsch**

auf die Standorte Bonn, Chemnitz, Kiel, Magdeburg, Würzburg

gem. § 27 (1) der Thüringer Verordnung zur Durchführung des Studienakkreditierungsvertrags i.d.F. v. 5. Juli 2018 mit Studienstart am 01.10.2023. Die ursprüngliche Akkreditierungsfrist des Studiengangs (bis 15.09.2029) bleibt davon unberührt.

Die Akkreditierung erfolgt unter drei Auflagen:

Auflage 1: Die Hochschule weist rechtzeitig vor Studienstart die erforderliche Lehrquote von hauptamtlichen Professor:innen für das erste Semester an den neuen Standorten nach.

Die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflage sind bis zum 01.08.2023 (zwei Monate vor Studienstart) einzureichen.

Auflage 2: Die Hochschule weist rechtzeitig vor Beginn des zweiten Semesters die erforderliche Lehrquote von hauptamtlichen Professor:innen für das zweite Semester an den neuen Standorten nach.

Die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflage sind bis zum 01.02.2024 (zwei Monate vor Start des zweiten Semesters) einzureichen.

Auflage 3: Die Hochschule weist an den neuen Standorten rechtzeitig vor Studienstart eine dauerhafte Hochschulinfrastruktur nach. Für den Fall, dass eine Übergangslösung in Anspruch genommen werden muss, ist eine für die Lehre adäquate räumliche Ausstattung nachzuweisen.

Die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflage sind bis zum 01.08.2023 (zwei Monate vor Studienstart) einzureichen.

Mit diesen Auflagen kann die bestehende Akkreditierung auf die o. g. Standorte erweitert werden (Akkreditierungsfrist bis 15.09.2029).

Sowie die Erweiterung der bestehenden Akkreditierung des dualen Studiengangs

- **Tourismusmanagement (B.A.), 180 CP, Deutsch**

auf die Standorte Bonn, Chemnitz, Kiel, Magdeburg, Würzburg

gem. § 27 (1) der Thüringer Verordnung zur Durchführung des Studienakkreditierungsvertrags i.d.F. v. 5. Juli 2018 mit Studienstart am 01.10.2023. Die ursprüngliche Akkreditierungsfrist des Studiengangs (bis 30.09.2027) bleibt davon unberührt.

Die Akkreditierung erfolgt unter drei Auflagen:

Auflage 1: Die Hochschule weist rechtzeitig vor Studienstart die erforderliche Lehrquote von hauptamtlichen Professor:innen für das erste Semester an den neuen Standorten nach.

Die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflage sind bis zum 01.08.2023 (zwei Monate vor Studienstart) einzureichen.

Auflage 2: Die Hochschule weist rechtzeitig vor Beginn des zweiten Semesters die erforderliche Lehrquote von hauptamtlichen Professor:innen für das zweite Semester an den neuen Standorten nach.

Die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflage sind bis zum 01.02.2024 (zwei Monate vor Start des zweiten Semesters) einzureichen.

Auflage 3: Die Hochschule weist an den neuen Standorten rechtzeitig vor Studienstart eine dauerhafte Hochschulinfrastruktur nach. Für den Fall, dass eine Übergangslösung in Anspruch genommen werden muss, ist eine für die Lehre adäquate räumliche Ausstattung nachzuweisen.

Die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflage sind bis zum 01.08.2023 (zwei Monate vor Studienstart) einzureichen.

Mit diesen Auflagen kann die bestehende Akkreditierung auf die o. g. Standorte erweitert werden (Akkreditierungsfrist bis 30.09.2027).

Die IU Internationale Hochschule ist seit dem 04. Dezember 2018 systemakkreditiert. Als systemakkreditierte Hochschule verleiht sie das Siegel des Akkreditierungsrates für die von ihr geprüften Studiengänge selbst.

Ort

Erfurt

Datum

16.11.2022

Unterschrift des Rektors

Hochschule	IU Internationale Hochschule												
Ggf. Standort	Standorterweiterung: Bonn, Chemnitz, Kiel, Magdeburg, Würzburg												
Studiengang 01	Marketingmanagement												
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts												
Studienform	<table border="1"> <tr> <td>Präsenz</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Fernstudium</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Vollzeit</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Dual</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Teilzeit</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Joint Degree</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> </table>	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Dual	<input checked="" type="checkbox"/>	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>										
Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Dual	<input checked="" type="checkbox"/>										
Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>										
Studiendauer (in Semestern)	7 Semester, Vollzeit												
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 CP												
Sprache	Deutsch												
Standorte	Bonn, Chemnitz, Kiel, Magdeburg, Würzburg												
Bei Masterprogrammen:	<table border="1"> <tr> <td>konsekutiv</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>weiterbildend</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> </table>	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>								
konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>										
Aufnahme des Studienbetriebs am	01.10.2023												
Angebotsturnus	WS und SoSe												
Aufnahmekapazität pro Semester: (max. Anzahl Studierende)	40 Studierende im Semester je Standort												
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>												
Erweiterungsakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>												
Reakkreditierung	<p>20-01: Reakkreditierung</p> <p>21-08: Erweiterung um das Vertiefungsprofil „Digital Business“</p> <p>21-30: Erweiterungsakkreditierung auf die Standorte Ravensburg, Regensburg und Rostock</p> <p>22-02: Erweiterungsakkreditierung auf die Standorte Aachen, Bochum, Kassel, Mönchengladbach, Potsdam, Saarbrücken und Wuppertal</p>												
Studiengang 02	Mediendesign												
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts												
Studienform	<table border="1"> <tr> <td>Präsenz</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Fernstudium</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Vollzeit</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Dual</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Teilzeit</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Joint Degree</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> </table>	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Dual	<input checked="" type="checkbox"/>	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>										
Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Dual	<input checked="" type="checkbox"/>										
Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>										
Studiendauer (in Semestern)	7 Semester, Vollzeit												
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 CP												
Sprache	Deutsch												

Standorte	Bonn, Chemnitz, Kiel, Magdeburg, Würzburg	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am	01.10.2023	
Angebotsturnus	WS und SoSe	
Aufnahmekapazität pro Semester: (max. Anzahl Studierende)	40 Studierende im Semester je Standort	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erweiterungsakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Reakkreditierung	19-03: Konzeptakkreditierung 21-30: Erweiterungsakkreditierung auf die Standorte Ravensburg, Regensburg und Rostock 22-02: Aachen, Bochum, Kassel, Mönchengladbach, Potsdam, Saarbrücken und Wuppertal	

Studiengang 03

Soziale Arbeit

Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Dual <input checked="" type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7 Semester, Vollzeit	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 CP	
Sprache	Deutsch	
Standorte	Bonn, Chemnitz, Kiel, Magdeburg, Würzburg	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am	01.10.2023	
Angebotsturnus	WS und SoSe	
Aufnahmekapazität pro Semester: (max. Anzahl Studierende)	30 Studierende im Semester je Standort	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erweiterungsakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Reakkreditierung	21-07: Reakkreditierung 21-30: Erweiterungsakkreditierung auf die Standorte Ravensburg, Regensburg und Rostock 21-36: Erweiterung um das Vertiefungsprofil „Handlungsfeld Schule“	

22-02: Erweiterungsakkreditierung auf die Standorte Aachen, Bochum, Kassel, Mönchengladbach, Potsdam, Saarbrücken und Wuppertal

Studiengang 04	Tourismusmanagement	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Dual <input checked="" type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7 Semester, Vollzeit	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 CP	
Sprache	Deutsch	
Standorte	Bonn, Chemnitz, Kiel, Magdeburg, Würzburg	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am	01.10.2023	
Angebotsturnus	WS und SoSe	
Aufnahmekapazität pro Semester: (max. Anzahl Studierende)	40 Studierende im Semester je Standort	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erweiterungsakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Reakkreditierung	20-01: Reakkreditierung 21-08: Erweiterung um das Vertiefungsprofil „Systemgastronomie“ 21-09: Erweiterungsakkreditierung auf die Standorte Bielefeld und Duisburg 21-30: Erweiterungsakkreditierung auf die Standorte Ravensburg, Regensburg und Rostock 22-02: Erweiterungsakkreditierung auf die Standorte Aachen, Bochum, Kassel, Mönchengladbach, Potsdam, Saarbrücken und Wuppertal	
Zuständige:r Referent:in	Dr. Thomas Knöpfle	
Begehung am (Schriftverfahren)	Begutachtungszeitraum	10.10.2022 bis 21.10.2022

INHALTSVERZEICHNIS

ERGEBNISSE AUF EINEN BLICK	9
Studiengang 01 <i>Marketingmanagement</i>	9
Studiengang 02 <i>Mediendesign</i>	9
Studiengang 03 <i>Soziale Arbeit</i>	10
Studiengang 04 <i>Tourismusmanagement</i>	11
ZUSAMMENFASSENDE QUALITÄTSMBEWERTUNGEN DES GUTACHTERGREMIUMS	11
I. GUTACHTEN: ERFÜLLUNG DER FACHLICH-INHALTLICHEN KRITERIEN	13
I.1 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	13
I.1.1 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	13
I.1.2 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	13
II. BEGUTACHTUNGSVERFAHREN	14
II.1 Allgemeine Hinweise	14
II.2 Rechtliche Grundlagen	14
II.3 Gutachtergruppe	14
III. DATENBLATT	15
III.1 Daten zur Akkreditierung	15

ERGEBNISSE AUF EINEN BLICK

Studiengang 01 *Marketingmanagement*

Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums der Hochschule zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Das Gutachter:innengremium schlägt dem Rektorat folgende Auflagen vor:

- Auflage 1: Die Hochschule weist rechtzeitig vor Studienstart die erforderliche Lehrquote von hauptamtlichen Professor:innen für das erste Semester an den neuen Standorten nach.

Die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflage sind bis zum 01.08.2023 (zwei Monate vor Studienstart) einzureichen.

- Auflage 2: Die Hochschule weist rechtzeitig vor Beginn des zweiten Semesters die erforderliche Lehrquote von hauptamtlichen Professor:innen für das zweite Semester an den neuen Standorten nach.

Die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflage sind bis zum 01.02.2024 (zwei Monate vor Start des zweiten Semesters) einzureichen.

- Auflage 3: Die Hochschule weist an den neuen Standorten rechtzeitig vor Studienstart eine dauerhafte Hochschulinfrastruktur nach. Für den Fall, dass eine Übergangslösung in Anspruch genommen werden muss, ist eine für die Lehre adäquate räumliche Ausstattung nachzuweisen.

Die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflage sind bis zum 01.08.2023 (zwei Monate vor Studienstart) einzureichen.

Studiengang 02 *Mediendesign*

Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums der Hochschule zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Das Gutachter:innengremium schlägt dem Rektorat folgende Auflagen vor:

- Auflage 1: Die Hochschule weist rechtzeitig vor Studienstart die erforderliche Lehrquote von hauptamtlichen Professor:innen für das erste Semester an den neuen Standorten nach.

Die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflage sind bis zum 01.08.2023 (zwei Monate vor Studienstart) einzureichen.

- Auflage 2: Die Hochschule weist rechtzeitig vor Beginn des zweiten Semesters die erforderliche Lehrquote von hauptamtlichen Professor:innen für das zweite Semester an den neuen Standorten nach.

Die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflage sind bis zum 01.02.2024 (zwei Monate vor Start des zweiten Semesters) einzureichen.

- Auflage 3: Die Hochschule weist an den neuen Standorten rechtzeitig vor Studienstart eine dauerhafte Hochschulinfrastruktur nach. Für den Fall, dass eine Übergangslösung in Anspruch genommen werden muss, ist eine für die Lehre adäquate räumliche Ausstattung nachzuweisen.

Die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflage sind bis zum 01.08.2023 (zwei Monate vor Studienstart) einzureichen.

Studiengang 03 Soziale Arbeit

Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums der Hochschule zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Das Gutachter:innengremium schlägt dem Rektorat folgende Auflagen vor:

- Auflage 1: Die Hochschule weist rechtzeitig vor Studienstart die erforderliche Lehrquote von hauptamtlichen Professor:innen für das erste Semester an den neuen Standorten nach.

Die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflage sind bis zum 01.08.2023 (zwei Monate vor Studienstart) einzureichen.

- Auflage 2: Die Hochschule weist rechtzeitig vor Beginn des zweiten Semesters die erforderliche Lehrquote von hauptamtlichen Professor:innen für das zweite Semester an den neuen Standorten nach.

Die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflage sind bis zum 01.02.2024 (zwei Monate vor Start des zweiten Semesters) einzureichen.

- Auflage 3: Die Hochschule weist an den neuen Standorten rechtzeitig vor Studienstart eine dauerhafte Hochschulinfrastruktur nach. Für den Fall, dass eine Übergangslösung in Anspruch genommen werden muss, ist eine für die Lehre adäquate räumliche Ausstattung nachzuweisen.

Die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflage sind bis zum 01.08.2023 (zwei Monate vor Studienstart) einzureichen.

Studiengang 04 Tourismusmanagement

Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums der Hochschule zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Das Gutachter:innengremium schlägt dem Rektorat folgende Auflagen vor:

- Auflage 1: Die Hochschule weist rechtzeitig vor Studienstart die erforderliche Lehrquote von hauptamtlichen Professor:innen für das erste Semester an den neuen Standorten nach.

Die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflage sind bis zum 01.08.2023 (zwei Monate vor Studienstart) einzureichen.

- Auflage 2: Die Hochschule weist rechtzeitig vor Beginn des zweiten Semesters die erforderliche Lehrquote von hauptamtlichen Professor:innen für das zweite Semester an den neuen Standorten nach.

Die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflage sind bis zum 01.02.2024 (zwei Monate vor Start des zweiten Semesters) einzureichen.

- Auflage 3: Die Hochschule weist an den neuen Standorten rechtzeitig vor Studienstart eine dauerhafte Hochschulinfrastruktur nach. Für den Fall, dass eine Übergangslösung in Anspruch genommen werden muss, ist eine für die Lehre adäquate räumliche Ausstattung nachzuweisen.

Die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflage sind bis zum 01.08.2023 (zwei Monate vor Studienstart) einzureichen.

ZUSAMMENFASSENDE QUALITÄTSBEWERTUNGEN DES GUTACHTERGREMIUMS

Die Erweiterung der bestehenden Akkreditierung der dualen Studiengänge Marketingmanagement (B.A.), Mediendesign (B.A.), Soziale Arbeit (B.A.) und Tourismusmanagement (B.A.) um die neuen Standorte Bonn, Chemnitz, Kiel, Magdeburg und Würzburg befürwortet das Gutachterteam grundsätzlich in ihrem Vorhaben. Die vorliegenden Dokumente und Ausführungen zu der personellen und räumlichen Situation an den jeweiligen anvisierten Erweiterungsstandorten erlauben derzeit jedoch keine Akkreditierung ohne Auflagen. Für die Begutachtungskriterien müssen angemessene Lösungen gefunden und mit der Erfüllung der Auflagen vor Studienbeginn bewertet werden.

Die dem Gutachterteam vorliegenden Dokumente enthalten zwar eine theoretisch nachvollziehbare Personalplanung, jedoch können zum Zeitpunkt der Begutachtung noch keine konkreten Lehrkräfte adressiert

werden. Nach Angaben der IU Internationale Hochschule werden die Stellen vor Studienbeginn besetzt. Aus Sicht der Gutachter müssen diese schnellstmöglich ausgeschrieben und die Berufungen rechtzeitig vor Studienstart nachgewiesen werden.

Während an den Standorten Chemnitz und Würzburg eine nachvollziehbare Raumplanung aufgezeigt wird, sind die Lehrstandorte Bonn, Magdeburg und Kiel zum Zeitpunkt der Begutachtung unklar. Es werden zwar Büroräumlichkeiten angegeben und darauf verwiesen, dass jeweils ein Campus bis zum Studienstart geplant ist, wo genau diese aber zum Studienstart in einem Jahr eröffnen sollen, kann den Unterlagen laut den Gutachtern nicht entnommen werden. Die Wege für Studierende und Lehrende sollen aber stets möglichst geringgehalten werden, so die Hochschule. Weiter gibt die Hochschule auf Rückfrage schriftlich an, dass kurzfristige Lösungen in Form von externen Seminarräumlichkeiten geschaffen werden, sollten die geplanten Campus zum Studienstart nicht fertiggestellt werden. Insgesamt müssen aus Sicht des Gutachterteams die Standorte schnellstmöglich detaillierter geplant und die Hochschulinfrastruktur vor Studienstart nachgewiesen werden.

Insgesamt sollten aus Sicht der Gutachter die Räumlichkeiten für Standorterweiterungen schon zum Zeitpunkt der Begutachtung detaillierter vorliegen und in umfangreicherer Form in den Unterlagen aufgezeigt werden, auch wenn theoretische Planungen in gewissem Maße aufgrund der in der Zukunft liegenden Studienstarts verständlich erscheinen.

Die Empfehlungen und Auflagen des Gutachterteams im Detail, können den nachfolgenden Ausführungen entnommen werden. Für diese Standorterweiterungen sind lediglich die Paragraphen „Personelle Ausstattung“ (§ 12 Abs. 2 MRVO) sowie „Ressourcenausstattung“ (§ 12 Abs. 3 MRVO) relevant.

I. GUTACHTEN: ERFÜLLUNG DER FACHLICH-INHALTLICHEN KRITERIEN

I.1 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

I.1.1 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Zum Zeitpunkt der Begutachtung gibt es noch kein Lehrpersonal an den angestrebten Erweiterungsstandorten. Es liegt zwar eine nachvollziehbare Personalplanung vor, die betreffenden Positionen müssen jedoch noch ausgeschrieben werden. Aus Sicht der Gutachter muss gewährleistet sein, dass die Lehre durch qualifiziertes Lehrpersonal durchgeführt werden kann. Die Lehre soll hier zu einem angemessenen Anteil von hauptamtlich Lehrenden (Professor:innen, wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen) sowie von ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifizierten Lehrenden erbracht werden. Externe Lehrende/Lehrbeauftragte sollen nach ihrer formalen, inhaltlichen und persönlichen Eignung ausgewählt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflagen für alle Studiengänge im Cluster vor:

Auflage 1: Die Hochschule weist rechtzeitig vor Studienstart die erforderliche Lehrquote von hauptamtlichen Professor:innen für das erste Semester an den neuen Standorten nach.

Die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflage sind bis zum 01.08.2023 (zwei Monate vor Studienstart) einzureichen.

Auflage 2: Die Hochschule weist rechtzeitig vor Beginn des zweiten Semesters die erforderliche Lehrquote von hauptamtlichen Professor:innen für das zweite Semester an den neuen Standorten nach.

Die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflage sind bis zum 01.02.2024 (zwei Monate vor Start des zweiten Semesters) einzureichen.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen für alle Studiengänge im Cluster:

Die offenen Stellen sollten schnellstmöglich ausgeschrieben werden, um adäquates Lehrpersonal für die Studiengänge gewinnen zu können. Grundsätzlich sollten offene Stellen vor einer Begutachtung ausgeschrieben werden.

I.1.2 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Die Hochschule verfügt über zentrale Verwaltungsinstrumente. Da aber auch an den zukünftigen Standorten von der Einrichtung umfassender administrativer Unterstützung, wie Standortleitung und Verwaltungspersonal gesprochen wird, sehen die Gutachter die Erfüllung dieses Kriteriums in Abhängigkeit zu den zukünftigen Räumlichkeiten an den Standorten derzeit nur als bedingt erfüllt an. Weiter ist laut den Unterlagen eine übergeordnete IT-Infrastruktur vorhanden, auf die Studierende zugreifen können. Da auch dieses Kriterium

zusätzlich in Abhängigkeit zu den zukünftigen Räumlichkeiten gesehen wird, ist aus Sicht der Gutachter auch dieses Kriterium an den Standorten nur bedingt erfüllt.

Aus Sicht der Gutachter muss vor Studienbeginn eine klare Situation hinsichtlich der Raum-, Sach- und IT-Infrastrukturausstattung geschaffen werden. Den Gutachtern ist es wichtig, dass ein langfristiger und dauerhafter Bezug zu hochschuleigenen Räumlichkeiten an den Standorten geschaffen wird. Die geplanten Studienorte bzw. -räumlichkeiten müssen vor Studienbeginn nachgewiesen und im Falle der Notwendigkeit einer Nutzung von Übergangslösungen, eine adäquate Raumausstattung gewährleistet werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage für alle Studiengänge im Cluster vor:

- Auflage 3: Die Hochschule weist an den neuen Standorten rechtzeitig vor Studienstart eine dauerhafte Hochschulinfrastruktur nach. Für den Fall, dass eine Übergangslösung in Anspruch genommen werden muss, ist eine für die Lehre adäquate räumliche Ausstattung nachzuweisen.

Die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflage sind bis zum 01.08.2023 (zwei Monate vor Studienstart) einzureichen.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen für alle Studiengänge im Cluster:

- Die Gutachter empfehlen für alle Standorte, Räumlichkeiten für kreatives Arbeiten der Studierenden zu berücksichtigen.
- Die Gutachter empfehlen zudem, dass Räumlichkeiten bei zukünftigen Standorterweiterungen zum Zeitpunkt der Begutachtung feststehen und Planungen nachvollziehbar in den zu begutachtenden Unterlagen dargestellt werden.

II. BEGUTACHTUNGSVERFAHREN

II.1 Allgemeine Hinweise

Schriftverfahren

II.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Thüringer Studienakkreditierungsverordnung -ThürStAkkrVO

II.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrer:innen

- Prof. Dr. Rupert Holzapfel
Hochschule Bremen
Professor for International Tourism Economics & Tourism Management
Programme Director – International Degree Course Tourism Management (ISTM)

- Prof. Dr. Karl Stocker
Universität Graz
Institut für Geschichte
Emeritus
Fachhochschule Joanneum Graz
Leiter des Studiengangs „Informationsdesign“
Leiter des Master-Studiengangs „Ausstellungsdesign“

III. DATENBLATT

III.1 Daten zur Akkreditierung

Verfahrenseröffnung durchs Rektorat	30.03.2022
Zeitpunkt der Begehung:	10.10.2022 – 21.10.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Schriftverfahren
Freigabe des Gutachtens durch die Gutachter:innen:	09.11.2022